LZ-Rheinland

Artikel vom 15.10.2020 · Ausgedruckt am 10.11.2026, 18:19 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/aufruf-wildgaense-nicht-vergraemen

Aufruf: Wildgänse nicht vergrämen



Foto: Kirsten Engel

Der Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes und die Vorsitzenden der Bezirksbauernschaften Düsseldorf und Köln rufen hiermit ihre Berufskollegen gemäß der mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 getroffenen Vereinbarung auf, überwinternde Wildgänse auch außerhalb der unter Naturschutz gestellten Gebiete nicht zu beunruhigen und zu vergrämen. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen bleibt hiervon unberührt. Da sich die Landesregierung im Gegenzug zum Ersatz der Gänsefraßschäden bereit erklärt hat, werden die von der Landwirtschaft im Interesse des Naturschutzes hingenommenen Schäden ausgeglichen. Dies hat das Land Nordrhein-Westfalen in der Vereinbarung zum EG-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ im Jahre 2010 nochmals bekräftigt.

Die Berufskollegen sollten künftig entstehende Schäden umgehend bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen anzeigen. Diese wird sodann die zur Ausgleichung durch die Landesregierung anstehenden Schäden feststellen.

Landwirtinnen und Landwirte, die ungeachtet dieser Aufforderung überwinternde Gänse vergrämen oder versuchen, diese zu vergrämen, verlieren ihren Anspruch auf Ausgleich der Gänsefraßschäden.

Bonn, im Oktober 2020

gez. Bernhard Conzen (Präsident), gez. Paul-Christian Küskens (Vorsitzender), gez. Theo Brauweiler (Vorsitzender)